

Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn er nicht innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht wird (Art. 3 Abs. 5 BayRKG).

Zuständigkeit für die Genehmigung siehe Nr. 1 der Hinweise zum Dienstreiseantrag (R0010)
(<http://www.zuv.fau.de/einrichtungen/personalabteilung/handbuch-personal>)

Anordnende Stelle, vollständige Anschrift

Beschäftigungsstelle des Beauftragten

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erteilt

Herrn/Frau	Akad. Grad
wohnhaft in	Telefon
Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer falls vorhanden: VIVA-Personalnummer:

den **Auftrag zur Durchführung folgender Reise**

Zweck der Reise	
Geschäftsort(e), bei Auslandsreisen Reiseland angeben	Reisezeitraum vom _____ bis _____ Privater Aufenthalt (am bzw. vom bis):
	Beginn des Dienstgeschäfts am Geschäftsort (Datum, Uhrzeit) / Ende des Dienstgeschäfts am Geschäftsort (Datum, Uhrzeit)
Verkehrsmittel (Benutzung von Flugzeug, Mietwagen, eigenem Fahrzeug bitte begründen)	
Buchungsstelle Kapitel: _____ Titel: _____ AOST-Nr.: _____	Verzicht auf Tagegeld Kostenerstattung komplett
Kostenerstattung wie bei <input type="checkbox"/> Fortbildungsreise <input type="checkbox"/> Dienstreise	

Die **Beauftragung eines** an einer Einrichtung Beschäftigten, d.h. in einem Dienstverhältnis zum Freistaat Bayern stehenden **Bediensteten ist nicht möglich, weil**

Ein Dienstverhältnis begründet dieser Auftrag nicht; er begründet ferner keinen Anspruch auf Sachschadenersatz (z.B. bei Schäden an einem Kraftfahrzeug) gegenüber dem Freistaat Bayern. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach dem BayRKG.

Erlangen/Nürnberg, den

Unterschrift der/des Beauftragenden

X

Unterschrift der/des Reisenden

Das Formular Nr. 010250 zur Beantragung einer deutschen Steuer-Identifikationsnummer kann [hier](#) heruntergeladen werden.